

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

12 (10.2.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den  
Dreisam Kreis

# Beilage

zu No 12.

Des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den Dreisam- Kreis. 1819.

## Obrigkeittliche Kundmachungen.

**Verschollenheits- Erklärung des Johann Nepomuck Berne von Gündlingen.**

(2) Da Johann Nepomuck Berne von Gündlingen der unterm 31. October 1817. ergangenen Besladung obngeachtet, bisher nicht erschienen ist; so wird er hie mit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Dreisach den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg.

### Bekanntmachung.

(2) Es ist eine von Lazar Bloch in Emmenmendingen an den Herrn Grafen von Bissingen in Altdorf an Zahlungsstatt abgetretene Dreisgau-Landsständische Schulurkunde ad 2000 fl. zu 5 pcto verzinstlich verlohren gegangen was andurch mit dem Beslügen allgemein bekannt gemacht wird, daß die Kraft dieser Urkunde für erloschen erklärt sey.

Freyburg am 30. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

Schnecker.

### Bekanntmachung.

Vermöge höchster Erlaubniß ist die Stadt Mühlheim berechtigt, einen monatlichen Viehmarkt halten zu dürfen.

Man bringt daher zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 26 Februar d. J. der Anfang damit gemacht, und solcher jedesmal am letzten Freitag eines jeden Monats gehalten werden wird.

Mühlheim den 4. Februar 1819.

Der Magistrat allda.

St e c k b r i e f.

(2) Anton Ebner von Bingen im Bes-

sitzsam Kleinsauburg hat sich eines im diesseitigen Amtsbezirk vorgefallenen Kleider Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden auf denselben sacht zu lassen, und ihn im Betretungs-Fall anher gegen Ersatz der Kosten auszuliefern.

Körrach den 31. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumüller.

### Signalement.

Derselbe ist 32 bis 34 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haare, ovales Gesicht, großen Mund, spitzes Kinn, starken röthlichen Bart, auf dem Schädel einen kahlen Fleck; spricht die elsässer Sprache mehr als seine Landes Sprache. Trägt einen runden Filzhut, einen grau halbwollenen mit Kübeiszeug verblezten Tschoben; lange weiße Zwilchhosen, ein grün manchernes Brustuch, ein rothes mit schwarzen Tupfen gedrucktes Halstuch, und hat einen Nag von dem Großherzoglichen Bezirksamt Kleinsauburg.

### Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses wurden aus einer in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Sägmühle nachstehende Effecten entwendet:

1 Hebeisen ungefähr 24 Pfund schwer, und 4 1/2 Schuh lang, im Werthe	5 24
3 eiserne Klammern ungefähr 12 Pfund schwer	2 42
1 Beil	1 —
1 Schrenkeisen	— 48
1 Feile	— 48

Zusammen der entwendete Betrag fl. 10 42  
Sämmtliche Großherzogliche Aemter, und sonstige obrigkeittliche Behörden, werden demnach ersucht auf den zur Zeit unbekanntes Dieben



zu fahnden, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, so wie im Entdeckungsfalle eines — oder andern dieser Geräthschaften die unverweilte Anzeige anher zu machen.

Freiburg den 5. Hornung 1819.

Großherzogliches Stadtamt.  
Schnezier.

**D i e b s t a h l.**

(2) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde dem Bauren Bernhard Ringwald auf der Bachere in der Gemeinde Vrechtthal aus einem offenen Bienenschränk ein sehr vollkommener, auf 15 fl. gewerbeter Bienenstock entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohlthätlichen Bezirksbehörden zur Entdeckung des Thäters und Zurückhaltung des entwendeten Bienenstockes möglichst beizuwirken.

Glag den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolta.

**S t e c k b r i e f.**

(3) Heute Nachts um 3/4 12 Uhr ist der unten signalfirte Alois Müller, angeblich bald von Bretnau, diesseitigen Amtes Bezirks, bald von Gamedingen, im Fürstenthum Hohenzollern • Sigmaringen gebürtig, der bei uns wegen vaganten Leben in Untersuchung stand, aus dem Gefängniß des Großherzogl. 1. LandAmtes dahier mittelst Ausbruchs entwichen.

Indem wir hievon sämtliche Großherzogl. Behörden in Kenntniß setzen, ersuchen wir unter Einem Wohlthätlichen, auf den genannten Pürschen fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher einliefern zu wollen.

Freiburg den 1. Februar 1819.

Großherzogliches 2. Landamt.  
Moltor.

**S i g n a l e m e n t.**

Alois Müller angeblich bald von Bretnau, bald von Gamedingen im Fürstenthum Hohenzollern • Sigmaringen gebürtig, 5' 5" groß, 25 Jahr alt, Cathol. Religion, hat ein blaßes eingefallenes Gesicht, große Nase, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, blonde Haare, dito Backenbart, schwachen Bart.

Er trug bei seiner Entweichung einen grau zwischenen Baurenschoben, ein blau gestreiftes Bruststück, dessen Grund weiß ist, mit weiß bei-

nernen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, schwarz zwilchene Hosen, witzgärnere Strümpfe oder auch leinene Ueberstrümpfe, Bändelschuhe und einen abgeschossenen runden Hut.

Mundtodmachung.

(3) Herz Levi Bernheimer von Eichstetten ist unterm 2. November 1818 im ersten Grad mundtobt erklärt, und demselben Alexander Levi Bernheimer als Aufsichtspfleger bestellt worden.

Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Mitwirkung des letztern, die im Landrechtsatz 513 aufgezählten Rechtsgeschäften mit dem Bernheimer nicht einzugehen.

Emmendingen den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Barck.

Mundtodklärung des Rudolph Mori und dessen Ehefrau Magdalena Stumpp vom Horn bei Grenzach.

(3) Der Stegler Rudolph Mori und dessen Ehefrau Magdalena Stumpp vom Horn bei Grenzach werden hiemit im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihnen der dortige Waldhornwirth Stumpp als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Bewilligung mit gedachten Eheleuten keine auf ihr Vermögen Bezug habende rechtsgültige Handlung vorgenommen werden kann, dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lörrach den 25. Jänner 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Strafurtheil gegen den Deserteur Kilian Büche von Wehr.

(3) Die VermögensConfiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts wird gegen Kilian Büche, nachdem er auf die Edictalladung nicht erschien, durch hohen Kreisdirectorialbeschuß vom 8. d. M. No. 229. ausgesprochen, wovon wir öffentlich hiemit Nachricht geben.

Säckingen am 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosfi.

Strafurtheil gegen den Deserteur Blasius Hortinger von Niedergörsbach.

(3) In Folge hochverehrlicher Verfügung des hohen Directoriums vom 1. Decemb. 1818. No. 24779. wird gegen den Deserteur Blasius



Hottinger, nachdem die Edictalladung fruchtlos geblieben, der Verlust des Ortsbürgerrechts und Confiscation des Vermögens ausgesprochen, welches zur öffentlichen Kenntniss hiemit gebracht wird.

Säckingen am 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Verschollenheitsklärung des Christian Neureuter von Weisbach.

(3) Christian Neureuter von Weisbach, da er auf die unterm 17. September 1817 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und sollte desselben Vermögen, da auch Niemand als dessen Leibes-Erben sich gemeldet hat, den sich darum bewerbenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Eberbach den 6. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beeck.

Verschollenheitsklärung des Johann Schädler von Volkertshausen.

(3) Der durch öffentliche Kundmachung vom 20. März 1817. vorgeladene, aber bisher nicht erschienene Sattlers-Gesell Johann Schädler von Volkertshausen wird andurch für verschollen erklärt, und über sein Vermögen gesetzlich verfügt.

Stockach den 19. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Verschollenheitsklärung des Blasius Busch von Wiehl.

(3) Da Blasius Busch von Wiehl der am 5. April 1817. ergangenen Vorladung bisher nicht erschienen ist, auch sonst nichts von sich hat hören lassen, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Endingen am 23. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Bekanntmachung.

(3) In Untersuchungssachen gegen den ledigen, sich dormalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret von Wallterdingen, wegen einer beinächtigten Geld-

und Kleider-Entwendung hat das Großherzogl. Hochverleichte Hofgericht am Ober-Rhein, da sich Ehret auf die unterm 18. November v. J. erlassene Edictalladung in dem anberaumten Termine von 6 Wochen nicht stellte, vermdg Urtheil vom 19. Jänner d. J. Crim. No. 148. denselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen der beschuldigten Geld- und Kleider-Entwendung auf Betreten das Weitere gegen ihn vorbehalten.

Emmendingen den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Bekanntmachung.

(3) Bei dem hiesigen Bezirks- und Criminal-Amt wird auf den 23. April d. J. eine Actuars-Stelle erledigt.

Die hierzu Lust tragenden Individuen wollen sich daher unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse in portofreien Briefen melden.

Emmendingen den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Bekanntmachung.

(3) In Folge hohen Dreissam. Kreis. Directorial-Beschlusses vom 24. December 1818. No. 24159. wird, nachdem der Deserteur Johann Dossenbach von hier auf erlassene Edictalladung sich nicht gestellt, — die Vermögens Confiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts anmit ausgesprochen, welches zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Säckingen am 15. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Kundschaftserhebung.

(3) Der Großherzogl. Badische Soldat Sebastian Pfaff von Kenzingen wird aus dem Feldzuge gegen Oestreich vom Jahre 1809 vermisst; auf Verlangen seiner Intestat-erben wird derselbe oder seine allensfalligen Leibeserben hiemit aufgefordert — in Jahresfrist um so gewisser von sich und seinem Aufenthalte anber Nachricht zu geben, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Kenzingen den 26. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.



**Diebstahl.**

(3) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden dem Krämer Johannes Scherer von Ohrenspach durch gewaltsamen Einbruch folgende Effekten aus seinem Laden entwendet, als:

- |   |    |    |
|---|----|----|
| 1) Grünes Hofenträgerzeug, geschätzt auf        | 10 | —  |
| 2) Braunes Tuch zu 2½ Ellen                     | 3  | 45 |
| 3) Seidene Band von verschiedener Quantität     | 28 | —  |
| 4) verschiedene Gattungen floretsseidener Bände | 12 | —  |
| 5) 30 Stück Sackmesser                          | 9  | —  |
| 6) 24 Stück runde, und lange Tabaks-Dosen       | 8  | —  |
| 7) 5 Pfund Wachs                                | 6  | —  |
| 8) 8 kleine Spiegel                             | 1  | 20 |
| 9) 12 Kämmen                                    | 1  | —  |
| 10) 8 sog. Maultrommeln                         | 24 | —  |
| 11) 2 Pfund Schwefel                            | 24 | —  |
| 12) 30 Rollen Tabak                             | 6  | —  |
| 13) Gegen 70 kleine Wachsflügelchen             | 1  | —  |
| 14) Alle Arten Seidenstränglein                 | 5  | —  |
| 15) Verschiedene andere kleine Effekten         | 3  | —  |
| 16) Ein Stück Sammetband                        | 3  | —  |
| 17) Weiße Spitzen, Hemden und Bettchnüre        | 4  | —  |
| 18) 6 grüne sog. Vorstecker für Weibsbilder     | 2  | —  |

103. 53.

Dieser Diebstahl wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit zur Entdeckung der unbekanntesten Thäter und zur Zurückhaltung der entwendeten Effekten mitgewirkt werden möge.

Freyburg den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches 2tes Landamt.  
Molitor.

**Kaufanträge.**

**Verkauf des Stubenwirthshauses zu Nordweil.**

(3) Mit höherer Genehmigung wird das der Gemeinde Nordweil zugehörige Stubenwirthshaus, worauf die Tasernwirthsgerechtigkeit, das Metz-

ger- und Bäckerrecht ruht, mittelst öffentlicher Versteigerung Dienstag den 2. März l. J. Morgens 10 Uhr in diesem Hause selbst dem Verkaufe ausgesetzt.

Die Gebäulichkeiten sind für eine Landwirthschaft sehr bequem, und in einem ganz guten Zustande.

Mit der Einladung der allenfallsigen Käuferliebhaber verbindet man die Bemerkung, daß neben sehr annehmbaren Kaufsbedingungen, welche bei dem Ortsvorstand in Nordweil, so wie auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, für den auswärtigen Käufer noch die besondere Begünstigung eintritt, daß ihm für seine Person das Bürgerrecht, so weit das Bürgerrecht in die Gemeinds-Casse steht, unentgeltlich ertheilt wird, daß hingegen der fremde Steigerer sich nicht nur über Vermögensverhältnisse, sondern auch über einen Peinbund mit Zeugnissen auszuweisen hat, ehe seinem Meistgeboth zugeschlagen werden kann.

Kenzingen am 3. Februar 1819.

Großherzogliches Amts-Revisionar.  
M a u.

**Versteigerung.**

(3) Nachdem Karl Bickel von Schutterzell den Verkauf seiner daselbst gelegenen Behausung mit der Schildgerechtigkeit zur Lanne vorgeschlagen hat, so wurde zu Versteigerung dieser 2stöckigten WirthsBehausung mit darunter befindlichen großen Keller, dann neu angebaute Scheuer und sehr geräumigen Stallungen, Holzschopf, Brennflüche und dazu gehörigen Brunnen, so wie auf die Wohnung anstehenden 1 Sester Gemüß, 2 Sester Gras Garten, und 6 Sester Ackerfeld, das ganze zusammen mit Hofraithe ohngefähr 10 Sester enthaltend, Montag den 22. Februar dieses Jahr bestimmt, und ladet man sämtliche Liebhaber auf obigen Tag Nachmittags 2 Uhr in das Lannenwirthshaus zu Schutterzell mit dem Bemerkten ein, wie unter den aufgestellten äußerst annehmblichen Kauf- und Zahlungs-Bedingungen, hier jene vorzüglich erwähnt wird, daß am Kaufschilling 1500 fl. verzinlich stehen bleiben können.

Jahr den 20. Jänner 1819.

Großherzogliches Amtsdressorat.

Greiffenberg.